

DR. RÖHRICHT - DR. SCHILLEN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes 2015

Kultur, Künste, Kontakte
Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -,
Emmerich am Rhein

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
1.1.1. Rechnungswesen	8
1.1.2. Wirtschaftsplan	8
1.2. Jahresabschluss	9
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	14
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	19

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2015	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015	I/2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015	I/3
Lagebericht	II
Bestätigungsvermerk	III
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung	IV
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen sowie wichtige Verträge	V
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	VI
Allgemeine Auftragsbedingungen	VII

I. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss vom 25. November 2015 des Betriebsausschusses der

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
- eigenbetriebsähnliche Einrichtung -
- nachfolgend auch „KKK“ oder „Betrieb“ genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 gewählt. Der Betriebsleiter erteilte uns daraufhin nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) mit Vertrag vom 30. November / 02. Dezember 2015 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund der Regelungen in § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09. März 1981 in der Fassung vom 05. April 2005 sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu prüfen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren gemäß § 21 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu beachten.

Ohne den vorgenannten Prüfungsauftrag zu erweitern hat die GPA bei Ihrer Zustimmung zum Prüfungsauftrag für die Beantwortung der folgenden Fragestellungen um aussagekräftige und angemessene Informationen gebeten:

- o *Fragenkreis 2:*
Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen
- o *Fragenkreis 3 c:*
Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss
- o *Fragenkreis 4:*
Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems
- o *Fragenkreis 8:*
Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen
- o *Fragenkreis 14 c:*
Angemessenheit von Leistungsbeziehungen

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Entsprechend dem Schreiben der GPA vom 30. November 2015 haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erweitert, die diesem Bericht als Anlage IV beigefügt sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage VII beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 01. Januar 2002.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Zur Beurteilung der Lage des Betriebes durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebes:

Der Jahresabschluss 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von € 13.720,03 (i.V. Jahresüberschuss € 1.602,99) ab. Ursächlich für dieses Ergebnis sind u.a. nicht kostendeckende Sonderveranstaltungen im Schlösschen Borghees.

Erstmalig nahm der Eigenbetrieb in Kooperation mit der Stadt Kleve an dem Landesprojekt Kulturrucksack teil, bei dem Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren kulturell gefördert werden.

Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein werden weiterhin gut angenommen. In 2015 werden 17.218 Gäste bei den Veranstaltungen gezählt. Die um 925 verminderte Zahl an Besuchern resultiert wohl aus der gegenüber 2014 verminderten Anzahl an Kabarettveranstaltungen sowie Sonderveranstaltungen auf Mietbasis.

Im Bereich der Stadtbücherei blieb die Zahl der aktiv genutzten Büchereiausweise konstant. Insgesamt wurden 80.325 Medien entliehen. Trotz des leichten Rückgangs in der Ausleihe gewinnt die Bücherei als Ort von Informationen, Lesen und Lernen zunehmend an Bedeutung. Bei 51 Klassenführungen, E-Book-Sprechstunden und Vorleseaktionen nahmen rd. 950 Gäste teil.

An den von der Betriebsleitung organisierten Studienreisen nahmen insgesamt 44 Personen teil.

Die Betriebsleitung weist darauf hin, dass die Schere der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der stetig steigenden Kosten immer weiter auseinander klafft.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Für 2016 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Ringveranstaltungen auch weiterhin positiv entwickeln. Auf risikobehaftete Sonderveranstaltungen muss man trotz Zuschüsse zukünftig wohl weitestgehend verzichten. In der Stadtbücherei Emmerich am Rhein will man alles daran setzen, den Medienbestand ständig zu aktualisieren, um so die Kunden an die Bibliothek zu binden.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen - insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Betriebsausschusssitzungen und den Planungsrechnungen - plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des Betriebsleiters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 106 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Betriebes zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung beim Betriebsleiter. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Der Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen beachtet.

Ausgangspunkt war der von uns geprüfte und mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014, der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 12. Mai 2015 festgestellt wurde. Der abschließende Vermerk der GPA NRW datiert vom 19. Juni 2015.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir in der Regel auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes, der Erwartungen über mögliche Fehler sowie der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems entwickelt. Für das daraus abzuleitende Prüfungsprogramm wurden die Prüfungshandlungen auf der Basis von Stichproben so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- o Ablauf des Zahlungsverkehrs
- o Einzelsachverhalte mit wesentlicher Aussage für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat der Betrieb zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert.

Über die Bankbestände per 31. Dezember 2015 lagen uns entsprechende Bestätigungen der Kreditinstitute vor.

Prüfungen anderer Stellen haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zugrunde gelegt.

Die Abschlussprüfung wurde von uns Anfang März 2016 in den Geschäftsräumen des Betriebes und des Betriebsführers Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, Emmerich am Rhein, (EGD) durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns uneingeschränkt zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns vom Betriebsleiter und den uns benannten Sachbearbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften sind die Geschäftsvorfälle vollständig und richtig erfasst. Die Bücher des Betriebes sind ordnungsmäßig geführt. Das Belegwesen ist geordnet und übersichtlich. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Die Aufgaben des Rechnungswesens der KKK werden von dem Betrieb nicht selbst, sondern von der EGD auf der Grundlage des bestehenden Verwaltungsvertrages durchgeführt.

Die EGD setzt das EDV-Programm CS/2 der Firma Wilken GmbH, Ulm, unter Verwendung der Module Finanzbuchhaltung, Controlling und Anlagenbuchhaltung, ein. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird ebenfalls von EGD durchgeführt. Dafür wird die Software „LOGA“ der P&I Informatik AG, Wiesbaden, eingesetzt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.2. Wirtschaftsplan

Für das Geschäftsjahr 2015 wurde von der Betriebsleitung der vom Rat der Stadt Emmerich am Rhein am 16. Dezember 2014 genehmigten Wirtschaftsplan, der den Erfolgs-, Investitions-, Finanz- sowie Stellenplan umfasst, erstellt.

Der Investitionsplan sah Maßnahmen von T€ 5,5 im Theater vor. Tatsächlich wurden insgesamt Investitionen in Höhe von T€ 11,5 getätigt. Die in 2015 getätigten Investitionen wurden zu 60 % durch Zuschüsse finanziert.

Der Erfolgsplan enthielt ein ausgeglichenes Ergebnis, erzielt wurde ein Jahresfehlbetrag von € 13.720,03. In dem Ergebnis sind nicht veranschlagte Erstattungen der VHS Kleve aus den Jahresrechnungen 2013 und 2014 ausgewiesen. Im Wesentlichen führten niedrigere Umsatzerlöse sowie vermehrte Gebäudeunterhaltungsaufwendungen zum schlechteren Ergebnis.

1.3. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich des Stetigkeitsgrundsatzes wurden gemäß § 21 EigVO NRW beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben einschließlich der Vorschriften der §§ 24 und 25 der EigVO NRW richtig und vollständig wieder.

1.4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage II) der KKK enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind im Lagebericht zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben wir bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht festgestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 vermittelt nach unserer Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen blieben vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	<u>31.12.2014</u>		<u>31.12.2015</u>		<u>Veränderungen</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
<u>Aktivseite</u>					
Anlagevermögen = <u>langfristiges Vermögen</u>	51	32	45	26	- 6
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	108	67	124	73	+ 16
flüssige Mittel	3	1	2	1	- 1
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	111	68	126	74	+ 15
<u>Gesamtvermögen</u>	162	100	171	100	+ 9
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital	27	17	12	7	- 15
Investitionszuschüsse	29	18	28	16	- 1
<u>langfristiges Kapital</u>	56	35	40	23	- 16
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber					
- Fremden	101	62	129	76	+ 28
- der Stadt Emmerich am Rhein	5	3	2	1	- 3
<u>kurzfristiges Kapital</u>	106	65	131	77	+ 25
<u>Gesamtkapital</u>	162	100	171	100	+ 9

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an den Betrieb, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem letzten Bilanzstichtag um T€ 9 erhöht.

Der Buchwert des Anlagevermögens stieg um T€ 6 an. Investitionen von T€ 11 standen Abschreibungen von T€ 17 gegenüber. Investitionszuschüsse wurden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die kurzfristigen Forderungen gegenüber Fremden sind hauptsächlich durch die Forderungen gegen die EGD (T€ 106; i.V. T€ 100) aus dem Cash-Management geprägt.

Bei einem Jahresfehlbetrag von € 13.720,03 und dem Stammkapital von T€ 25 ergibt sich insgesamt ein Eigenkapital von T€ 12. Der Jahresüberschuss des Vorjahres von € 1.602,29 wurde an den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.

Zur Finanzierung von Anschaffungen des Anlagevermögens erhielt der Betrieb in 2015 Zuschüsse von T€ 7, die auf der Passivseite ausgewiesen und analog den Nutzungsdauern der aktivierten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam aufgelöst werden.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Fremden sind im Wesentlichen Rückstellungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Größere Abweichungen sind im Vorjahresvergleich nur beim Rechnungsabgrenzungsposten zu verzeichnen. Der Rechnungsabgrenzungsposten weist Einnahmen aus Gutscheinen- und Kartenverkäufen für bis zum Bilanzstichtag noch nicht durchgeführte Veranstaltungen aus.

Die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres stellen sich als Veränderung der als Finanzmittelfonds bezeichneten flüssigen Mittel in einer Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode gemäß DRS 21¹ wie folgt dar:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
1. Jahresergebnis	+ 2	- 14
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 16	+ 17
3. Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	- 6	- 8
4. zahlungsunwirksame Erträge /Aufwendungen	- 3	- 1
5. Veränderungen der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+ 42	- 15
6. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 24	+ 27
7. Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>- 2</u>	<u>- 1</u>
8. Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1. - 7.)	+ 25	+ 5
	-----	-----
9. Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	- 21	- 11
10. erhaltene Zinsen	<u>+ 2</u>	<u>+ 1</u>
11. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (Summe 9. – 10.)	- 19	- 10
	-----	-----
12. Investitionszuschüsse	+ 14	+ 7
13. Gewinnabführung Stadt Emmerich am Rhein	<u>- 18</u>	<u>- 2</u>
14. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 12. - 13.)	- 4	+ 5
	-----	-----
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	+ 2	0
16. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>+ 0</u>	<u>+ 2</u>
17. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>+ 2</u>	<u>+ 2</u>

¹ DRS 21 = Deutscher Rechnungslegungsstandard Nr. 21

Zum besseren Überblick stellen wir im Folgenden einige Kennzahlen in einer Mehrjahresübersicht dar:

	<u>2010/2011</u>	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
Eigenkapital in T€	1	26	43	27	12
Eigenkapitalquote in %	0,8	14,7	21,8	16,7	6,9
Umsatz in T€	101	283	185	171	210
Investitionen in T€	-	24	13	21	11
Abschreibungen in T€	4	12	14	16	17
Jahresergebnis in T€	- 25	0	+ 18	+ 2	- 14

3.2. Ertragslage

Der Übersicht liegen die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung zu Grunde, wobei einzelne Posten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt werden.

	<u>2 0 1 4</u>		<u>2 0 1 5</u>		<u>Veränderungen¹</u>
	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>	<u>%</u>	<u>T€</u>
Betriebserträge	396	100	463	100	+ 67
Betriebsaufwand	<u>284</u>	<u>72</u>	<u>358</u>	<u>77</u>	- 74
<u>Rohergebnis</u>	112	28	105	23	- 7
Personalaufwand	416	105	434	94	- 18
Abschreibungen	16	4	17	4	- 1
Finanzergebnis	+ 2	-	+ 1	-	- 1
sonstige Aufwendungen	<u>332</u>	<u>83</u>	<u>321</u>	<u>69</u>	+ 11
<u>Betriebsergebnis</u>	- 650	164	- 666	144	- 16
Zuschuss Stadt	<u>+ 652</u>	<u>165</u>	<u>+ 652</u>	<u>141</u>	-
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+ 2</u>	<u>1</u>	<u>- 14</u>	<u>3</u>	- 16

Das Wirtschaftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 14 (i.V. Jahresüberschuss von T€ 2) ab.

¹ + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang

Die Betriebserträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>	<u>Veränderungen¹</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Umsatzerlöse			
- Theater und Kultur	143	151	+ 8
- Studienreisen	11	41	+ 30
Stadtbücherei	<u>17</u>	<u>18</u>	<u>+ 1</u>
	171	210	+ 39
	-----	-----	-----
sonstige Erträge			
- Mietkostenzuschuss	77	77	-
- Landeszuschuss	7	20	+ 13
- Zuschuss Stahr-Stiftung	70	70	-
- Spenden/Sponsoring	23	47	+ 24
- Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	2	1	- 1
- Auflösung Investitionszuschüsse	6	7	+ 1
- Kostenerstattung VHS Kleve	11	16	+ 5
- übrige	<u>29</u>	<u>15</u>	<u>- 14</u>
	225	253	+ 28
	-----	-----	-----
	<u>396</u>	<u>463</u>	<u>+ 67</u>
	=====	=====	=====

Im Bereich Theater und Kultur wurden im Wirtschaftsjahr 2015 17.218 Personen gezählt, während es im Wirtschaftsjahr 2014 noch 18.143 Besucher waren.

An den im Berichtszeitraum durchgeführten Bildungsreisen nahmen 44 Personen teil.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden 84.499 Medien-Einheiten ausgeliehen gegenüber 85.422 Medien-Einheiten im Wirtschaftsjahr 2014.

Der Mietkostenzuschuss entfällt auf die durch den Betrieb genutzten städtischen Gebäude.

Der Zuschuss der Rudolf W. Stahr- Sozial- und Kulturstiftung Emmerich, Emmerich am Rhein, betrifft unverändert mit T€ 60 einen Betriebskostenzuschuss für die allgemeine Kulturarbeit und mit T€ 10 einen Zuschuss für die Bibliotheksarbeit zur Anschaffung von Medien.

¹ + = Ergebnisverbesserung
- = Ergebnisrückgang

Die gestiegenen Betriebsaufwendungen sind vornehmlich auf die höhere Anzahl und die Art der Studienreisen sowie die vermehrten Kosten für Veranstaltungen mit bekannter Besetzung sowie für Bühnenarbeiten und Bühnentechnik zurückzuführen. In 2015 hat sich der Eigenbetrieb erstmalig an dem vom Land NRW geförderten Projekt „Kulturrucksack“ für Kinder im Alter von 10 bis Jahren beteiligt. Der zu erbringende Eigenanteil belief sich auf T€ 2.

Der Personalaufwand fiel im Berichtszeitraum für zehn fest angestellte Mitarbeiter sowie fünf Aushilfen an. Die Mehraufwendungen sind in der allgemeinen Tarifierhöhung sowie leicht erhöhter Stundenzahl von zwei Mitarbeitern begründet. Zudem waren die Personalaufwendungen des Vorjahres durch die längere Erkrankung von zwei Mitarbeiterinnen (ca. 8,8 Wochen ohne Lohnfortzahlung) beeinflusst.

Der Betrieb hat im Berichtsjahr ein negatives Betriebsergebnis von T€ 666 erwirtschaftet gegenüber T€ 650 im Vorjahreszeitraum.

Nach Verrechnung des Zuschusses der Stadt Emmerich am Rhein verbleibt ein Jahresfehlbetrag von T€ 14.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir gemäß § 106 GO NRW die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften der EigVO NRW bzw. des HGB und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage VI beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

Der abschließende Vermerk des GPA NRW zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 datiert vom 19. Juni 2015. Eine Ergänzung zu unserem Bestätigungsvermerk wurde nicht vorgenommen.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bielefeld, den 17. März 2016

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Bielefeld, den 17. März 2016

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage I/1

pdf Kopie

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
der
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	<u>2 0 1 5</u>		<u>Vorjahr</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse		209.551,62	171.352,70
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>904.978,33</u>	<u>876.933,63</u>
		1.114.529,95	1.048.286,33
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-79.147,84		-81.906,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-279.264,11</u>	-358.411,95	-202.445,58
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-343.212,03		-328.934,83
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-90.299,62		-87.039,63
davon für Altersversorgung:		-433.511,65	
€ 26.718,52 (i.V. € 26.358,79)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-16.858,40	-16.115,02
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-320.117,54	-331.248,16
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.189,95	1.644,32
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>-13.179,64</u>	<u>2.241,06</u>
9. sonstige Steuern		-540,39	-638,77
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)		<u><u>-13.720,03</u></u>	<u><u>1.602,29</u></u>

Anhang
für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015
der
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

I. Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß §§ 21 bis 25 der EigVO NRW und nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Als Anschaffungs- oder Herstellungskosten sind die Aufwendungen für Fremdlieferungen und -leistungen einschließlich Nebenkosten erfasst. Bis 2011 wurden erhaltene Investitionszuschüsse von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt.

Gegenstände mit Anschaffungskosten bis einschließlich € 150,00 werden als Aufwand erfasst. Zugänge an Wirtschaftsgütern im Einzelwert von mehr als € 150,00 bis € 1.000,00 werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Für Verpflichtungen aus der möglichen Unterdeckung der Zusatzversorgungskasse wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht möglich. Alternativ werden folgende Angaben gemacht:

- o Die Versorgungszusagen sehen sowohl eine Versorgungs- als auch eine Betriebsrente vor.
- o Die Stadt Emmerich am Rhein ist Mitglied bei der Rheinische Versorgungskassen - Zusatzversorgung -, Köln.
- o Es wird eine monatliche Umlage in Höhe von derzeit 7,75 % (4,25 % Umlage zur Finanzierung der Zusatzversorgung; 3,5 % der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter) erhoben.
- o Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 auf T€ 338.

Die ab 2012 erhaltenen Investitionszuschüsse werden als Sonderposten für Investitionszuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgt nach Maßgabe der entsprechenden Abschreibungsmethode und Nutzungsdauer.

Die sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet worden. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz ist gemäß § 22 EigVO NRW nach § 266 HGB aufgestellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Das Eigenkapital (€ 11.844,56; Vorjahr: € 27.166,88) setzt sich aus dem satzungsmäßigen Stammkapital von € 25.564,59 abzüglich des Jahresfehlbetrages 2015 von € 13.720,03 zusammen. Das Vorjahresergebnis in Höhe von € 1.602,29 wurde dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2015</u> €	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u> €	<u>Zuführung</u> €	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2015</u> €
Personalkosten	10.900,00	10.900,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten				
extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>18.900,00</u>	<u>18.900,00</u>	<u>18.000,00</u>	<u>18.000,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein in Höhe von € 2.296,26 resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Die Restlaufzeiten sämtlicher Verbindlichkeiten betragen weniger als 12 Monate. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 23 EigVO NRW nach § 275 HGB aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

	<u>2 0 1 4</u> €	<u>2 0 1 5</u> €
Theater und Kultur	143.606,40	150.852,37
Studienreisen	10.915,99	41.337,45
Stadtbücherei	<u>16.830,31</u>	<u>17.361,80</u>
	<u>171.352,70</u>	<u>209.551,62</u>

Die Besucheranzahl im Wirtschaftsjahr betrug insgesamt 17.218 Personen gegenüber 18.143 im Wirtschaftsjahr 2014.

Die Zahl der Besucher im Bereich Theater und Kultur beträgt ohne Freikarten einschließlich Abonnements 11.662 (Vorjahr: 10.288). Die Anzahl der ausgeliehenen Medieneinheiten der Stadtbücherei beläuft sich auf insgesamt 80.325 (Vorjahr: 82.409). In dem Zeitraum von Januar 2015 bis Dezember 2015 wurden 4.174 Medien in der „Onleihe Niederrhein“ entliehen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere die Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein an den Kulturbetrieb. Der Haushaltsplan der Stadt Emmerich am Rhein sieht für das Kalenderjahr 2015 einen städtischen Personal- und Betriebskostenzuschuss in Höhe von € 652.000,00 vor.

Die Zuschüsse wurden um die zu zahlenden Mieten für die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude erhöht (€ 77.255,06). In gleicher Höhe wird der Betrieb bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen belastet.

Für die Fortführung des Kulturbetriebs sind weitere Zuweisungen der Stadt Emmerich am Rhein erforderlich.

Der Personalaufwand entwickelte sich wie folgt:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Entgelte	328.934,83	343.212,03
Sozialversicherung	60.680,84	63.581,10
ZVK	<u>26.358,79</u>	<u>26.718,52</u>
	<u>415.974,46</u>	<u>433.511,65</u>

V. Sonstige Pflichtangaben

Der durchschnittliche Personalstand lag einschließlich Betriebsleiter und Stellvertreter bei zehn Arbeitnehmern (davon drei Vollzeit und sieben Teilzeitkräfte).

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen bestanden aufgrund abgeschlossener Verträge mit Künstlern (rd. T€ 95). Aus zwischen der Stadt Emmerich am Rhein und dem Kulturbetrieb abgeschlossenen Mietverträgen entstehen dem Betrieb jährlich Mietaufwendungen von ca. T€ 78.

Das vom Abschlussprüfer erbrachte Gesamthonorar betrifft mit T€ 7,3 die Prüfung des Jahresabschlusses.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 13.720,03 aus dem Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein auszugleichen.

VI. Ergänzende Angaben

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal, stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janssen-Koeller.

Die Gesamtbezüge des Betriebsleiters betrugen im Wirtschaftsjahr T€ 85, die der stellvertretenden Betriebsleiterin T€ 55. Die Bezüge bestehen ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Komponenten. Komponenten mit langzeitiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Es fanden in der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015 zwei Sitzungen des Kulturausschusses statt. Der Betriebsausschuss (Kulturausschuss) besteht aus 17 Mitgliedern. Folgende Mitglieder gehörten in 2015 dem Kulturausschuss an:

Frau Irmgard Kulka Vorsitzende	Pädagogin, Oberstudienrätin	Ratsmitglied
Herr Markus Elbers stellv. Vorsitzender	Bankkaufmann	Ratsmitglied
Herr Erik Arntzen	Referent im Gesundheitswesen	Ratsmitglied
Frau Elisabeth Braun	Schulleiterin	Ratsmitglied
Herr Manfred Brockmann	Rentner	Ratsmitglied
Herr Holger Klein	Bootsbauer	Ratsmitglied (ab 01.11.2015)
Herr Manfred Mölder	Postbeamter	Ratsmitglied
Herr Matthias Reintjes	Doktorand	Ratsmitglied
Frau Andrea Schaffeld	Lehrerin	Ratsmitglied (bis 31.10.2015)
Herr Joachim Sigmund	Berufssoldat	Ratsmitglied
Frau Margit Bongers	Rentnerin	Sachkundiger Bürger (bis 31.10.2015)
Herr Horst Derksen	Kaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Lea Dicks	Bankkauffrau	Sachkundiger Bürger
Herr Bert Gricksch	Kriminaldirektor	Sachkundiger Bürger (ab 01.11.2015)
Herr Marco Hoferichter	IT-Systemelektroniker	Sachkundiger Bürger
Herr Thomas Koenen	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Herr Tim Krebber	Bankkaufmann	Sachkundiger Bürger
Frau Leonie Pawlak	Studienrätin a.D.	Sachkundiger Bürger
Frau Sigrid Weicht	kfm. Angestellte	Sachkundiger Bürger

Im Berichtsjahr sind Sitzungsgelder für die Mitglieder des Betriebsausschusses in Höhe von € 566,80 angefallen.

Emmerich am Rhein, 07. März 2016

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

Anlagenspiegel
zum 31. Dezember 2015
der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.840,53	0,00	0,00	16.840,53	16.395,53	384,00	0,00	16.779,53	61,00	445,00
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	146.468,45	11.568,40	0,00	158.036,85	96.416,18	16.474,40	0,00	112.890,58	45.146,27	50.052,27
	146.468,45	11.568,40	0,00	158.036,85	96.416,18	16.474,40	0,00	112.890,58	45.146,27	50.052,27
Anlagevermögen insgesamt	163.308,98	11.568,40	0,00	174.877,38	112.811,71	16.858,40	0,00	129.670,11	45.207,27	50.497,27

Anlage I zum Anhang

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen
für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015
Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein, Emmerich am Rhein

	<u>Theater/Kultur</u>	<u>Studienreisen</u>	<u>Bücherei</u>	<u>Gesamt</u>
	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>	<u>€</u>
1. Umsatzerlöse	150.707,77	41.337,45	17.506,40	209.551,62
2. sonstige betriebliche Erträge	657.213,76	0,00	247.764,57	904.978,33
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-39.393,41	0,00	-39.754,43	-79.147,84
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-234.261,15	-43.060,86	-1.942,10	-279.264,11
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	-192.018,16	0,00	-151.193,87	-343.212,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 26.718,52	-49.136,35	0,00	-41.163,27	-90.299,62
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.471,10	0,00	-3.387,30	-16.858,40
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-275.600,02	0,00	-44.517,52	-320.117,54
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.189,95	0,00	0,00	1.189,95
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.231,29</u>	<u>-1.723,41</u>	<u>-16.687,52</u>	<u>-13.179,64</u>
9. sonstige Steuern	-540,39	0,00	0,00	-540,39
10. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<u><u>4.690,90</u></u>	<u><u>-1.723,41</u></u>	<u><u>-16.687,52</u></u>	<u><u>-13.720,03</u></u>

Kultur – Künste – Kontakte, Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

I. Grundlagen des Betriebes
Geschäftsmodell

Der Eigenbetrieb Kultur – Künste – Kontakte, Emmerich am Rhein, umfasst die Aufgaben in den Bereichen Theater, Veranstaltungswesen, Bücherei, Museen, sonstige allgemeine kulturelle Angelegenheiten und die Aufgaben der Volkshochschule. Zweck des Eigenbetriebes sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt und stadtimaginefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte der Stadt Emmerich am Rhein können die in der Vergangenheit getroffenen Aussagen über die allgemeinen finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten und die immer stärker werdenden kalkulatorischen Risiken auch weiter unterstrichen werden.

Kultur ist leider nicht kalkulierbar.

2. Geschäftsverlauf

Tendenziell steigen die Kosten für Veranstaltungen mit bekannter Besetzung. Produktionen mit immer aufwändigeren Bühnenbildern und technischen Anforderungen führen zu einem höheren Aufwand an Bühnenarbeiten und Bühnentechnik. Dies spiegelt sich in den Veranstaltungskosten wieder.

Die Zahl der Abonnenten ist im Theater- und Kabarettbereich bei rd. 1.370 konstant geblieben.

Unser Versuch, ein zusätzliches Angebot an Sonderveranstaltungen im Schlösschen Borghees anzubieten zeigt, dass die Nachfrage weit hinter unseren Erwartungen geblieben ist. Allein für das Openair-Wochenende im Juli 2015 ist bei nur 209 zahlenden Besuchern ein Fehlbetrag in Höhe von rd. € 13.334,53 entstanden. Dies ist sicherlich auch der Terminverschiebung und der extremen Wetterlage (Hitzewelle mit bis zu 40 Grad und eine Unwetterwarnung, die am Sonntag zum Absagen der Veranstaltung führte) zu schulden.

Bei insgesamt 19 angebotenen Veranstaltungen im Schlösschen Borghees ist nach Abzug der Bezuschussung durch die Rudolf W. Stahr Sozial- und Kulturstiftung in Höhe von € 15.000,00 ein ungedeckter Betrag in Höhe von € 4.600,00 zu verbuchen, der sicherlich nicht entstanden wäre, hätten mehr zahlende Besucher das Openair-Wochenende besucht.

Erstmalig nahm die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur – Künste – Kontakte in 2015 in Kooperation mit der Stadt Kleve an dem Landesprojekt Kulturrucksack teil. In diesem Projekt sollen Kinder im Alter von 10 – 14 Jahren kulturell gefördert werden. An den hier angebotenen Projekten nahmen im Bereich der Stadt Emmerich am Rhein über 130 Kinder teil. Die Abrechnung für die Städte Kleve und Emmerich am Rhein wurden über den Eigenbetrieb KKK abgerechnet. Der zu erbringende Eigenanteil lag hier bei € 2.068,00. Daher ist u.a. auch ein erhöhter Betrag bei Materialaufwand und Fremdleistungen ausgewiesen. Zur Weiterführung dieses Projektes im Jahre 2016 hat das Land bereits eine Förderung bewilligt.

In Bezug auf Sponsoring ist weiterhin festzustellen, dass dies für den kulturellen Bereich, mit ganz wenigen Ausnahmen und dann auch nur im geringen Umfang, nicht mehr vorhanden ist.

Die Ausleihzahlen der Büchereien sinken landesweit, so auch in Emmerich am Rhein. Dieser Trend setzt sich stetig fort.

Durch die Vielzahl von neuen Unterhaltungsmedien rückt das Buch immer weiter in den Hintergrund. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es zu einem wichtig, dass öffentliche Bibliotheken ein sehr aktuelles Buchangebot vorrätig halten, aber auch ein breites Angebot an Non-Book-Medien, worum wir sehr bemüht sind.

Darüber hinaus ist es genauso wichtig, dass die Bücherei immer im Gespräch ist und Präsenz zeigt.

3. Lage

Theater- und Kabarettveranstaltungen im Stadttheater Emmerich am Rhein werden weiterhin gut angenommen. Es hat sich gezeigt, dass unkalkulierbare und risikobehaftete Veranstaltungen, auch durch eine Bezuschussung Dritter, nicht bedenkenlos durchgeführt werden können. Wegen der engen Finanzlage muss das Angebot an zusätzlichen Angeboten gut durchdacht werden.

a) Ertragslage

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 13.720,03 ab.

Umsatzerlöse

	<u>WJ 2014</u>	<u>2015</u>
	<u>rd. €</u>	<u>rd. €</u>
Theater/Kultur	143.607	150.852
Studienreisen	10.916	41.337
Büchereientgelte	<u>16.830</u>	<u>17.362</u>
	<u>171.353</u>	<u>209.551</u>

Theater/Kultur

Bei den Umsatzerlösen Theater und Kultur handelt es sich um Kartenverkäufe bei Eigenveranstaltungen, Sonderveranstaltungen, Fremdveranstaltungen auf Mietbasis sowie Kartenverkäufe für externe Veranstaltungen über das AD-Ticket System.

In der Zeit vom 01.01.2015 – 31.12.2015 waren 17.218 Personen Gäste bei unseren Veranstaltungen. Eine gegenüber dem Vorjahr um 925 verminderte Zahl an Besuchern, die der Tatsache geschuldet ist, dass nur vier Kabarettveranstaltungen im Ring durchgeführt und gegenüber 2014 lediglich vier größere Sonderveranstaltungen auf Mietbasis angeboten wurden.

Studienreisen

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurden zwei mehrtägige Studienreisen durchgeführt. Es nahmen insgesamt 44 Personen teil. Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach geführten Reisen kaum mehr besteht. Daher werden zukünftig derartige Reisen nicht mehr angeboten.

Stadtbücherei

2015 blieb die Zahl der aktiv genutzten Büchereiausweise konstant. Es nutzten gleichviel Kinder bis zu 12 Jahren die Bücherei wie im Vorjahr, eine leichte Zunahme gab es bei den Senioren ab 65 Jahren. Trotzdem waren Rückgänge in der Ausleihe zu verzeichnen, die auch durch verstärkt ausgeliehene E-Books unter anderem E-Medien nicht ausgeglichen werden konnten. Insgesamt wurden 80.325 Medien entliehen.

Stattdessen gewinnt die Bücherei als Ort von Information, Lesen und Lernen zunehmend an Bedeutung. Das lässt sich aus den Besucherzahlen von fast 39.000 Kundenbesuchen (seit Mitte des Jahres mit einem Gerät gemessen) deutlich ablesen. 51 Klassenführungen, E-Book-Sprechstunden, Vorleseaktionen u.a. Veranstaltungen zur Leseförderung konnten durchgeführt und insgesamt rund 950 Gäste (ohne die Büchermarktbesucher) dabei begrüßt werden.

Personalaufwand

Zum Bilanzstichtag hat sich die Anzahl der Mitarbeiter/innen im Stellenplan nicht verändert.

Die immer stärker ansteigenden Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit großem Engagement und Motivation erfüllt. Erwähnenswert ist das vergleichbare große Engagement vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer in allen Bereichen der Kultur.

	<u>2014</u> <u>rd. €</u>	<u>2015</u> <u>rd. €</u>
Entgelte	328.935	343.212
Sozialversicherung	60.681	63.581
Zusatzversorgung	<u>26.358</u>	<u>26.719</u>
	<u>415.974</u>	<u>433.512</u>

b) Finanzlage

Im Rahmen einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	<u>T€</u>
Cash-Flow	
- aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 5
- aus der Investitionstätigkeit	- 10
- aus der Finanzierungstätigkeit	+ 5
Veränderung der Finanzmittel	<u>+ 0</u>
Finanzmittel am Bilanzstichtag	<u>+ 2</u>

Die finanziellen Verpflichtungen wurden stets pünktlich erfüllt.

c) Vermögenslage

Anlagevermögen

Zum 31.12.2014 betrugen die Buchwerte € 50.497,27 und zum 31.12.2015 € 45.207,27.

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von € 11.568,40 getätigt. Davon wurden € 6.941,72 durch Zuschüsse finanziert. € 16.858,40 wurden im Geschäftsjahr abgeschrieben.

Entwicklung des Eigenkapitals und Rückstellungen

Das zum 31.12.2015 ausgewiesene Eigenkapital in Höhe von € 11.844,56 setzt sich zusammen aus dem satzungsgemäßen Stammkapital in Höhe von € 25.564,59 abzüglich des Fehlbetrages in Höhe von € 13.720,03.

Der Jahresüberschuss aus dem Jahre 2014 in Höhe von € 1.602,99 wurde an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.

Die Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

	<u>01.01.2015</u>	<u>Veränderungen</u>	<u>31.12.2015</u>
	<u>rd. €</u>	<u>rd. €</u>	<u>rd. €</u>
Personalkosten	10.900	- 900	10.000
Jahresabschluss / Veröffentlichung	<u>8.000</u>	<u>+/- 0</u>	<u>8.000</u>
	<u>18.900</u>	<u>- 900</u>	<u>18.000</u>

4. **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die wesentlichen Leistungsindikatoren stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>
Eigenkapital in T€	43	27	11,8
Eigenkapital in %	21,8	16,7	6,9
Umsatz in T€	185	171	209,5
Investitionen in T€	13	20,8	11,5
Abschreibungen in T€	14	16	16,8
Jahresergebnis in T€	+ 17,7	+1,6	-13,7

5. **Gesamtaussage**

Das Jahresergebnis wird von verschiedenen u.a. auch von nicht immer vorhergesehenen Faktoren beeinflusst. Hohe Kostensteigerungen für das „Einkaufen von Kultur“ sowie die steigenden Lebenshaltungskosten erschweren die Kulturarbeit. Die Schere der zur Verfügung stehenden Mittel sowie der stetig steigenden Kosten gehen immer weiter auseinander.

III. **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, bestehen nicht.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Trotz der relativ positiven Entwicklung im Berichtsjahr hinsichtlich der Ringveranstaltungen bleibt es abzuwarten, ob das so beibehalten werden kann. Auf risikobehaftete Sonderveranstaltungen, auch wenn sie durch zusätzliche Mittel bezuschusst werden, muss aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel weitestgehend verzichtet werden.

Es ist weiter alles daran zu setzen, dass der Medienbestand der Stadtbücherei Emmerich am Rhein, gerade im Bereich des Sachbücherbestandes ständig aktualisiert und mit neuen Medien ausgestattet wird, um weiterhin die Kunden an unsere Bibliothek zu binden.

Die Verantwortlichen werden alles daran setzen, dass für das Wirtschaftsjahr 2016 wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

Emmerich am Rhein, 07. März 2016

Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein
(Eigenbetriebsähnliche Einrichtung)

Michael Rozendaal
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung -, Emmerich am Rhein, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bielefeld, den 17. März 2016

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Kampen
Wirtschaftsprüfer

ERLÄUTERUNGEN
ZUR BILANZ SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2015

a) Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	€	61,00
(i.V. €		445,00)

Es handelt sich um Konzessionen. Erhaltene Investitionszuschüsse werden seit dem Jahr 2012 auf der Passivseite ausgewiesen.

II. Sachanlagen

<u>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	€	<u>45.146,27</u>
	(i.V. €	50.052,27)

Der Buchwert hat sich wie folgt entwickelt:

<u>S t a n d</u> <u>01.01.2015</u>	<u>Zugänge</u>	<u>Ab-</u> <u>schreibungen</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2015</u>
€	€	€	€
<u>50.052,27</u>	<u>11.568,40</u>	<u>16.474,40</u>	<u>45.146,27</u>

Die Zugänge betreffen eine TV-Wand für das Foyer (T€ 2), Gassenschals (T€ 3) und Scheinwerfer für das Theater (T€ 2), einen Deaktivator (T€ 2), Besucherzähler und Büroeinrichtung für die Bücherei (T€ 1) sowie I-Pads für die Verwaltung (T€ 1).

Die Zugänge wurden finanziert durch Zuschüsse in Höhe von T€ 7.

Abgänge wurden in 2015 nicht vorgenommen.

B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	<u>2.074,91</u>
		(i.V. €	1.588,61)

Ausgewiesen werden ausstehende Büchereientgelte sowie Abonnemententgelte.

2.	<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	€	<u>115.911,94</u>
		(i.V. €	100.729,92)

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
EGD	100.018,73	106.487,91
Stahr-Stiftung	270,00	8.500,00
übrige	<u>441,19</u>	<u>924,03</u>
	<u>100.729,92</u>	<u>115.911,94</u>

Die Forderungen gegenüber EGD betreffen Geldüberträge und Verrechnungen einschließlich Zinsen, die im Rahmen des Cash-Managements zwischen EGD und dem Kulturbetrieb erfolgen.

II.	<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€	<u>2.323,43</u>
		(i.V. €	2.549,53)

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Kassenbestand		
Bücherei	200,00	200,00
Theater	556,34	1.102,67
Kino im PAN	0,00	50,00
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Emmerich-Rees eG,		
Emmerich am Rhein	<u>1.793,19</u>	<u>970,76</u>
	<u>2.549,53</u>	<u>2.323,43</u>

C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>5.778,52</u>
		(i.V. €	6.252,14)

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Vorauszahlungen für		
Kulturprogramm	1.685,84	1.725,52
Honorare	3.500,00	4.000,00
Leihgebühr Flügel	500,00	0,00
Werbung	<u>566,30</u>	<u>53,00</u>
	<u>6.252,14</u>	<u>5.778,52</u>

Der Posten betrifft Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden und anteilig auf die folgenden Wirtschaftsjahre entfallen.

b) PassivseiteA. Eigenkapital

I. <u>Stammkapital</u>	€	25.564,59
	(i.V. €	25.564,59)

Das Stammkapital beträgt laut Betriebssatzung € 25.564,59.

II. <u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</u>	€	- 13.720,03
	(i.V. €	1.602,29)

Der im Vorjahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss wurde gemäß Ratsbeschluss vom 12. Mai 2015 an die Stadt Emmerich am Rhein abgeführt.

B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	€	28.159,00
	(i.V. €	28.588,94)

Entwicklung:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Stand 01. Januar	20.577,47	28.588,94
Zuschüsse	14.216,24	6.941,72
Auflösung	<u>6.204,77</u>	<u>7.371,66</u>
Stand 31. Dezember	<u>28.588,94</u>	<u>28.159,00</u>

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden analog den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge.

C. Rückstellungen

<u>sonstige Rückstellungen</u>	€	18.000,00
	(i.V. €	18.900,00)

	<u>S t a n d</u> <u>01.01.2015</u>	<u>Inanspruch-</u> <u>nahme</u>	<u>Zuführung</u>	<u>S t a n d</u> <u>31.12.2015</u>
	€	€	€	€
Personalkosten	10.900,00	10.900,00	10.000,00	10.000,00
Jahresabschlusskosten				
- extern	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
- intern	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>	<u>700,00</u>
	<u>18.900,00</u>	<u>18.900,00</u>	<u>18.000,00</u>	<u>18.000,00</u>

D. Verbindlichkeiten

1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	€	0,00
	(i.V. €	112,85)

Der Vorjahresausweis betraf Kontokorrentkredite bei der Sparkasse Emmerich-Rees.

2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	€	9.308,71
	(i.V. €	9.165,42)

3. <u>Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein</u>	€	2.296,26
	(i.V. €	5.169,87)

Die Verbindlichkeiten betreffen verschiedene Kostenerstattungen.

4.	<u>sonstige Verbindlichkeiten</u>	€	<u>3.327,30</u>
	davon aus Steuern: € 3.311,30	(i.V. €	3.925,32)

	<u>31.12.2014</u>	<u>31.12.2015</u>
	€	€
Lohn- und Ausländersteuer	3.695,42	3.311,30
sonstiges	<u>229,90</u>	<u>16,00</u>
	<u>3.925,32</u>	<u>3.327,30</u>

E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	€	<u>98.360,24</u>
		(i.V. €	68.588,19)

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschein- und Kartenverkauf für Veranstaltungen, die in 2016 stattfinden.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT
VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2015

1. <u>Umsatzerlöse</u>	€	209.551,62
	(i.V. €	171.352,70)

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Theater und Kultur	143.606,40	150.852,37
Studienreisen	10.915,99	41.337,45
Stadtbücherei	<u>16.830,31</u>	<u>17.361,80</u>
	<u>171.352,70</u>	<u>209.551,62</u>

Die Erlöse in der Sparte Theater und Kultur setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Eintrittsgelder		
Veranstaltungen Ring 1	31.197,72	27.170,61
Veranstaltungen Ring 2	24.980,43	32.050,03
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	43.909,16	29.098,97
Kinder- und Jugendprogramm	3.216,47	6.127,84
Sonderveranstaltungen	<u>12.457,76</u>	<u>20.105,49</u>
	115.761,54	114.552,94
	-----	-----
Vermietung		
Theaterhalle/Fremdveranstaltungen	13.075,00	19.039,10
Schlösschen Borghees	<u>2.575,00</u>	<u>1.625,00</u>
	15.650,00	20.664,10
	-----	-----
Garderobe	4.452,00	5.571,00
Vorverkaufsgebühren	<u>7.742,86</u>	<u>10.064,33</u>
	12.194,86	15.635,33
	-----	-----
	<u>143.606,40</u>	<u>150.852,37</u>

Bezogen auf die Anzahl der Besucher (ohne Freikarten, einschließlich Abonnements) ergeben sich folgende Durchschnittserlöse:

	Saison bis 31.12.2014			Saison bis 31.12.2015		
	€	Besucher	€/Besucher	€	Besucher	€/Besucher
Ring 1	31.197,72	2.636	11,84	27.170,61	2.273	11,95
Ring 2	24.980,43	2.127	11,74	32.050,03	3.286	9,75
Kabarettveranstaltungen (Ring 4)	43.909,16	3.226	13,61	29.098,97	2.152	13,52
Kinder- und Jugendprogramm	3.216,47	1.393	2,31	6.127,84	2.244	2,73
Sonderveranstaltungen	<u>12.457,76</u>	<u>906</u>	13,75	<u>20.105,49</u>	<u>1.707</u>	11,78
	<u>115.761,54</u>	<u>10.288</u>	11,25	<u>114.552,94</u>	<u>11.662</u>	9,82

Die Besucherzahl insgesamt betrug im Wirtschaftsjahr 17.218. Im Vorjahr wurden 18.143 Besucher gezählt.

In 2015 fanden zwei mehrtägige Bildungsreisen statt. Die Teilnehmerzahl lag bei insgesamt 44 Personen.

Im Bereich der Stadtbücherei wurden im Wirtschaftsjahr 84.499 Medien-Einheiten (Bücher, Hörspiele, Spiele, Kassetten, Zeitschriften) ausgeliehen. Im Wirtschaftsjahr 2014 waren es 85.422 Medien-Einheiten. Von den Medien-Einheiten entfallen 4.174 Medien (i.V. 3.013) auf die in 2014 neu eingerichtete „Onleihe Niederrhein“.

2.	<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	€	<u>904.978,33</u>
		(i.V. €	876.933,63)

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein:		
- Betriebskosten	652.000,00	652.000,00
- Mieten	77.255,06	77.255,06
Zuschuss Stahr-Stiftung für allgemeine Kulturarbeit und Stadtbücherei	70.000,00	70.000,00
Spenden Dritter/Sponsoring	22.923,23	46.852,38
Landesmittel	6.900,00	20.179,49
Mieteinnahmen Schlösschen Borghees	1.960,64	720,00
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	6.204,77	7.371,66
Kostenerstattungen VHS 2013/2014	11.233,85	15.822,99
übrige	<u>28.456,08</u>	<u>14.776,75</u>
	<u>876.933,63</u>	<u>904.978,33</u>

3. Materialaufwand:

a)	<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	€	<u>79.147,84</u>
		(i.V. €	81.906,37)

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Theater und Kultur	45.807,06	39.393,41
Bücherei	<u>36.099,31</u>	<u>39.754,43</u>
	<u>81.906,37</u>	<u>79.147,84</u>

Der Posten enthält insbesondere die Kosten für Energie- und Wasserbezug für das Theater und die Bücherei, den Materialverbrauch sowie die Reinigung der Bücherei.

b)	<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	€	<u>279.264,11</u>
		(i.V. €	202.445,58)

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Theater und Kultur	190.855,35	234.048,73
Studienreisen	10.850,00	43.060,86
Fremdenverkehr	108,84	212,42
Bücherei	<u>631,39</u>	<u>1.942,10</u>
	<u>202.445,58</u>	<u>279.264,11</u>

Die Aufwendungen betreffen im Theaterbereich Künstlerhonorare, Bühnenarbeiten sowie Veranstaltungsnebenkosten. Die Veranstaltungsnebenkosten beinhalten Übernachtungskosten, Catering, GEMA-Gebühren, Altersversorgungsabgaben für die Ensembles sowie Verwaltungskosten der EGD.

Bei den Studienreisen betreffen die Aufwendungen Reisevorleistungen wie Hotelkosten und Eintrittskarten zu den Veranstaltungen.

4. Personalaufwand:

a)	<u>Löhne und Gehälter</u>	€	<u>343.212,03</u>
		(i.V. €	328.934,83)

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Theater und Kultur	190.410,85	192.018,16
Bücherei	<u>138.523,98</u>	<u>151.193,87</u>
	<u>328.934,83</u>	<u>343.212,03</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€	90.299,62
(i.V. €		87.039,63)

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Sozialversicherungsbeiträge		
Theater und Kultur	34.204,00	34.407,41
Bücherei	<u>26.476,84</u>	<u>29.173,69</u>
	60.680,84	63.581,10
	-----	-----
Zusatzversorgungskasse		
Theater und Kultur	14.800,35	14.728,94
Bücherei	<u>11.558,44</u>	<u>11.989,58</u>
	26.358,79	26.718,52
	-----	-----
	<u>87.039,63</u>	<u>90.299,62</u>
	=====	=====
- davon für Altersversorgung	26.358,79	26.718,52

Die Personalabrechnung und -verwaltung erfolgt durch die EGD.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	€	16.858,40
(i.V. €		16.115,02)

	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Theater und Kultur	12.624,96	13.471,10
Bücherei	<u>3.490,06</u>	<u>3.387,30</u>
	16.115,02	16.858,40
	=====	=====

6. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	€	320.117,54
	(i.V. €	331.248,16)
	<u>2 0 1 4</u>	<u>2 0 1 5</u>
	€	€
Mieten	80.296,01	80.662,70
Zuschüsse	60.929,96	59.429,96
Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen	47.194,29	31.273,86
Jahreskosten Volkshochschule	33.000,00	31.000,00
Versicherungen	23.865,65	23.053,79
EDV-Kosten	19.369,29	19.430,07
Werbung, Repräsentation	13.088,18	10.775,47
Porto, Telefon, Fax	11.327,16	12.700,49
Gebühren und Beiträge	9.701,24	9.570,88
Reise- und Bewirtungskosten	8.756,12	7.319,80
Kosten für Jahresabschluss und Veröffentlichung	7.599,80	7.872,00
Bürobedarf, Kopie, Zeitschriften	5.187,77	4.995,30
Verwaltungskosten EGD, übrige Kosten		
Rechnungswesen	0,00	13.984,32
übrige	<u>10.932,69</u>	<u>8.048,90</u>
	<u>331.248,16</u>	<u>320.117,54</u>

Die Mieten betreffen die durch den Kulturbetrieb genutzten städtischen Gebäude für den Zeitraum Januar bis Dezember 2015.

Die Zuschüsse entfallen in Höhe von € 54.317,04 auf den Emmericher Geschichtsverein und in Höhe von € 5.112,92 auf den Stadtverband für Musik e.V., Emmerich am Rhein.

Gemäß § 6 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule werden von der Volkshochschule der Stadt Kleve Vorauszahlungen zur Deckung des voraussichtlichen Finanzbedarfs erhoben, die sich nach dem Umlageschlüssel der Teilnehmerzahlen des Vorjahres bemessen. Die Überzahlungen aus den Jahresrechnungen 2013 und 2014 sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Für 2015 wurden Abschlagszahlungen in Höhe von T€ 31 angefordert.

7.	<u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	€	<u>1.189,95</u>
		(i.V. €	1.644,32)

Die Zinsen resultieren aus dem Verrechnungsverkehr mit der EGD.

8.	<u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	€	<u>- 13.179,64</u>
		(i.V. €	+ 2.241,06)

9.	<u>sonstige Steuern</u>	€	<u>540,39</u>
		(i.V. €	638,77)

Der Ausweis zeigt Kfz-, Grund- und Ausländersteuer.

10.	<u>Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)</u>	€	<u>-13.720,03</u>
		(i.V. €	1.602,29)

RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND STEUERLICHE GRUNDLAGEN

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Emmerich am Rhein führt gemäß Grundsatzbeschluss des Rates vom 03. Mai 1994 ihren Kulturbetrieb seit dem 01. Januar 1994 gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW als Sondervermögen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe nach der EigVO NRW. Der Sitz des Betriebs ist Emmerich am Rhein.

Es gilt die Betriebssatzung vom 21. Dezember 2005 mit der ersten Nachtragssatzung vom 20. Juli 2011 (in Kraft ab 01. Januar 2012).

In der Sitzung am 19. Juli 2011 hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschlossen, das Wirtschaftsjahr ab dem 01. Januar 2012 auf das Kalenderjahr umzustellen.

Zweck des Kulturbetriebs sind die Pflege und Förderung des kulturellen Lebens in der Stadt Emmerich am Rhein und stadtimaginefördernde Aktivitäten. Das Interesse der Jugend soll durch spezielle Veranstaltungen gefördert werden. Der Kulturbetrieb arbeitet mit anderen kulturellen Einrichtungen öffentlicher und freier Träger zusammen.

Zu dem Aufgabenbereich des Kulturbetriebs zählen das Theater, das Veranstaltungswesen, die Stadtbücherei, Museen sowie die Aufgaben der Volkshochschule und sonstige kulturelle Angelegenheiten.

Das Stammkapital beträgt € 25.564,59.

Organe des Kulturbetriebs sind der Rat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister und die Betriebsleitung (Leiter des Kulturbetriebs und seine Stellvertretung).

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen.

Betriebsleiter war im Berichtsjahr Herr Michael Rozendaal; stellvertretende Betriebsleiterin Frau Magdalena Janssen-Koeller.

In der Dienstanweisung Eigenbetrieb Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein vom 23. Dezember 1994 sind ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten der Kulturbetriebe im Verhältnis zur Stadt getroffen und die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung festgelegt. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturbetrieb gelten.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Das Tätigkeitsfeld des Kulturbetriebs umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

Bereich Kultur

Theater

Das Theater umfasst 564 Plätze, von denen maximal 550 Plätze im Verkauf angeboten werden.

Schlösschen Borghees

Gemäß Ratsbeschluss der Stadt Emmerich am Rhein vom 21. Juli 1981 wird das Schlösschen Borghees von der Stadt als Haus für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Seit Januar 2003 liegen die Verwaltung und die Organisation von Veranstaltungen bei dem Kulturbetrieb. Der Kulturbetrieb trägt aufgabengemäß die Betriebs- und Unterhaltungskosten.

Haus im Park

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Galerie „Haus im Park“ werden gemäß Haushaltsplänen ebenfalls vom Kulturbetrieb getragen, während die laufenden Geschäfte von dem Kunstverein Emmerich e.V. wahrgenommen werden.

Volkshochschule

Aufgrund der §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) und § 11 des Ersten Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Land Nordrhein-Westfalen haben die Städte Kleve, Emmerich am Rhein, Kalkar, Rees, Bedburg-Hau und Kranenburg am 14. Dezember 1995 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, nach der die Stadt Kleve als Trägerin eine Volkshochschule errichtet und unterhält und für die anderen Gemeinden die Weiterbildungsaufgaben durchführt. Vorschläge der beteiligten Gemeinden betreffend Veranstaltungen mit öffentlichem Bezug sind angemessen zu berücksichtigen. Nach § 5 der Vereinbarung wird in Emmerich am Rhein eine Zweigstelle unterhalten. Der Finanzbedarf der Volkshochschule wird gemäß § 6 der Vereinbarung nach der abgenommen Jahresrechnung der Stadt Kleve ermittelt. Die beteiligten Gemeinden haben Erstattungen entsprechend der Anzahl der jeweils durchgeführten Lehrveranstaltungen vorzunehmen. Zusätzlich sind Kosten der Volkshochschule, die nach der Bevölkerungszahl gegenüber Dritten entstehen (Mitgliedsbeitrag zum Landesverband der Volkshochschulen), entsprechend der Einwohnerzahl zu erstatten.

Bereich Studienreisen

Im Rahmen der Organisation von Studienreisen und Reisen zu musikalischen Veranstaltungen bedient sich der Kulturbetrieb unterschiedlicher Busunternehmen und Anbieter von Studienreisen.

Bereich Stadtbücherei

Die Stadtbücherei wird als öffentliche Einrichtung unterhalten.

Bereich Rheinmuseum

Zwischen dem Emmericher Geschichtsverein e.V., Emmerich am Rhein, und der Stadt Emmerich am Rhein besteht ein Vertrag über die Trägerschaft und die Eigentumsverhältnisse des Rheinmuseums vom 21. Januar 1994. Hiernach ist der Emmericher Geschichtsverein e.V. Träger des Rheinmuseums und betreibt das Rheinmuseum auf eigene Kosten im Zusammenwirken mit der Stadt, die Eigentümerin ist. Als Betriebs- und Lohnkostenzuschuss werden monatliche Zuschüsse geleistet. Daneben werden die Gebäudeunterhaltungskosten übernommen. Der Vertrag ist ein Jahresvertrag; er verlängert sich automatisch um jeweils ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Jahresende gekündigt wird. Der Kulturbetrieb als Nachfolgeeinrichtung des Kulturamtes tritt in die Pflichten der Stadt ein. Aufgrund der Erweiterung des Museums wurde am 17. September 1999 ein Ergänzungsvertrag geschlossen.

III. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Emmerich am Rhein gilt mit dem Kulturbetrieb als Betrieb gewerblicher Art, der grundsätzlich der Besteuerung unterliegt. Es werden sowohl steuerpflichtige als auch steuerfreie Umsätze erzielt.

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720
(Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Dienstanweisung vom 01. Februar 2005 umfasst ergänzende Regelungen über die Rechte und Pflichten des Kulturbetriebs im Verhältnis zur Stadt und legt die Verfahren der Zusammenarbeit mit der Verwaltung fest. Es wird insbesondere bestimmt, dass alle Dienstanweisungen und sonstige Regelungen der Verwaltung auch für den Kulturkreis gelten. Die Aufgaben des Kulturausschusses als Betriebsausschuss sind in der GO NRW, der EigVO NRW und der Betriebssatzung festgelegt. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die GO NRW, die EigVO NRW oder die Hauptsatzung vorbehalten sind.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden durch den Kulturausschuss wahrgenommen. Im Berichtszeitraum fanden zwei Kulturausschusssitzungen statt. Niederschriften wurden erstellt.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung gemäß § 285 Nr. 9a HGB werden im Anhang offengelegt. Die Mitglieder des Kulturausschusses erhielten für ihre Tätigkeit fixe Sitzungsgelder, deren Gesamtsumme im Anhang angegeben ist.

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan des Kulturbetriebs, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind, liegt nicht vor. Er ist wegen des übersichtlichen Betriebsumfangs entbehrlich. Es liegen für wesentliche Arbeitsabläufe geeignete Arbeitsanweisungen vor. Die regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Betriebsleitung.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns sind keine Anhaltspunkte bekannt, dass nicht nach vorgegebenen Arbeitsanweisungen verfahren wird.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind in einer Dienstanweisung für Beschäftigte der Stadt Emmerich am Rhein dokumentiert, die auch für die Mitarbeiter des Kulturbetriebs verbindlich ist.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Betriebssatzung, in der Dienstanweisung und in ergänzenden Regelungen enthalten; ansonsten obliegen die Entscheidungen unmittelbar der Betriebsleitung. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Verstöße festgestellt.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle bedeutsamen Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Deren Verwaltung obliegt der Betriebsleitung.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Investitionsplan, Finanzplan (Vermögensplan), Erfolgsplan sowie ein Stellenplan), der durch den Rat der Stadt Emmerich am Rhein zu genehmigen ist. Die Betriebsleitung unterrichtet unabhängig davon in den Kulturausschusssitzungen und auskunftsgemäß in regelmäßigen Gesprächen den Vorsitzenden des Kulturausschusses über die Entwicklung des Kulturbetriebs. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

Planungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden durch die Betriebsleitung systematisch untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das bei der EGD geführte Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Bücher und Konten werden ordnungsgemäß fortlaufend und zeitnah geführt. Das Belegwesen ist geordnet. Das Rechnungswesen ist auch grundsätzlich geeignet, innerbetriebliche Kontroll- und Planungsfunktionen wahrzunehmen. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen hinsichtlich Komplexität und Größe den Bedürfnissen des Kulturbetriebs.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement im Rahmen des Cash-Managements mit der EGD, die eine laufende Liquiditätskontrolle gewährleistet.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist in das zentrale Cash-Management der EGD eingebunden. Verstöße gegen geltende Regelungen haben wir nicht festgestellt.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen wird durch KKK wahrgenommen. Die Vollziehung bei erfolgloser Anmahnung der Büchereientgelte wird von der Stadt Emmerich am Rhein übernommen. So ist gewährleistet, dass Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

In 2015 wurden keine Forderungen ausgebucht.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden in dem für den Kulturbetrieb erforderlichen Maß von der Betriebsleitung wahrgenommen und umfassen alle wesentlichen Betriebsbereiche.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Kulturbetrieb hat keine Tochterunternehmen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu (a) - (d):

Der Kulturbetrieb hat in 2012 ein Risikofrüherkennungssystem aufgestellt, aus dem Risikoidentifikation, -bewertung sowie Maßnahmen der Risikobewältigung hervorgehen. Aktualisierungen werden regelmäßig vorgenommen und dem Kulturausschuss zur Kenntnis vorgelegt.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. anti-izipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu (a) - (f):

Derartige Geschäfte wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften bisher nicht durchgeführt.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu (a) - (f):

Eine interne Revision besteht nicht. Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen ist eine solche Stelle im Hinblick auf die Komplexität und Größe des Kulturbetriebs entbehrlich.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein und des Kulturausschusses bedürfen, ergeben sich aus der EigVO NRW; ergänzende Regelungen befinden sich in der Betriebsatzung des Kulturbetriebs. Nach unseren Feststellungen liegen keine Verstöße vor.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite vergeben.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Während unserer Prüfung sind solche Maßnahmen nicht bekannt geworden.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung stehen, haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt nach unseren Erkenntnissen unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung und Budgetierung von Investitionen werden grundsätzlich durch die Betriebsleitung laufend überwacht.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Veranschlagt waren im Wirtschaftsplan 2015 T€ 5,5. Tatsächlich wurden Investitionen in Höhe von T€ 11,5 getätigt, von denen jedoch T€ 6,9 durch Zuschüsse finanziert werden konnten.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierfür waren im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte festzustellen.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegelnungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße ergeben.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vom Einkauf werden nach üblichen Regeln Angebote eingeholt; die Einkaufsrichtlinien der Stadt Emmerich am Rhein werden hierbei beachtet.

FRAGENKREIS 10:Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Kulturausschuss wird in seinen Sitzungen über die Geschäftslage und -entwicklung unterrichtet.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermittelt die Berichterstattung einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Auskunftsgemäß wird der Vorsitzende des Kulturausschusses regelmäßig in Gesprächen über alle Vorgänge unterrichtet. Wesentliche Vorgänge werden zusätzlich in den Kulturausschusssitzungen angemessen dargestellt und erörtert. Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen besonders ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen nicht vor.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Kulturausschusses ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadt Emmerich am Rhein genießt grundsätzlich Versicherungsschutz bei der GVV-Kommunalversicherung VVaG, der für die Stadt Emmerich am Rhein und alle deren Dienstkräfte eine allgemeine Haftpflichtversicherung und Vermögensschadenversicherung einschließt.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind nicht erkennbar.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Vermögens- und Finanzlage des Betriebes ist in Abschnitt IV. 3. ausführlich dargestellt. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein und der Stahr-Stiftung.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Kulturbetrieb ist in die Haushaltsplanung der Stadt Emmerich am Rhein eingebunden und erhielt im Wirtschaftsjahr 2015 planmäßig vorgesehene Zuschüsse von insgesamt T€ 729; die in den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ ausgewiesen wurden.

Zur Finanzierung der Investitionsgüter erhielt der Kulturbetrieb Investitionszuschüsse in Höhe von T€ 6,9, die als Sonderposten auf der Passivseite erfasst sind und die analog der Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst werden.

Anhaltspunkte, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, wurden nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Kulturbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag von € 13.720,03 erwirtschaftet. Aufgrund dessen wird im vorliegenden Jahresabschluss des Kulturbetriebs ein Eigenkapital von € 11.844,56 ausgewiesen. Der Betrieb wird als unselbständiges Sondervermögen der Stadt Emmerich am Rhein geführt. Er besitzt als eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist aufgabenbedingt auf Zuschüsse der Stadt Emmerich am Rhein angewiesen.

Unmittelbare Finanzierungsprobleme im Hinblick auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit und Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben bestehen daher nicht, da die Zahlungsfähigkeit durch Liquiditätsbereitstellungen des Aufgabenträgers sichergestellt ist.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis des Kulturbetriebs setzt sich im Geschäftsjahr unverändert aus den Ergebnissen der Tätigkeitsgebiete Kultur, Studienreisen und Bücherei zusammen.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Zusätzlich durchgeführte Veranstaltungen im Schlösschen Borghees haben zum Fehlbetrag beigetragen. Ansonsten ist das Jahresergebnis nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Leistungsbeziehungen zwischen dem Kulturbetrieb und der Stadt Emmerich am Rhein werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zu angemessenen Konditionen abgewickelt. Ein Konzern liegt nicht vor.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Kulturbetrieb erwirtschaftet üblicherweise aufgabenbedingt Verluste. Er soll für die Bürger der Stadt Emmerich am Rhein ein kulturelles Angebot zu angemessenen Preisen zur Verfügung stellen. Der Kulturbetrieb ist dauerdefizitär und grundsätzlich nur durch Zuschüsse finanzierbar. Zu dem Fehlbetrag in 2015 haben u.a. nicht kostendeckende Sonderveranstaltungen im Schlösschen Borghees beigetragen.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Das kulturelle Angebot wird, soweit möglich, den Interessen der Besucher angepasst, u.a. durch Aussonderung von Veranstaltungen mit hohem Erlösrisiko. Die Veranstaltungen werden verstärkt regional und überregional beworben sowie sonstige Aktionen in verschiedenster Form durchgeführt. Des Weiteren werden permanent alle Bereiche hinsichtlich Einsparmöglichkeiten geprüft.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Insbesondere haben nicht kostendeckende Veranstaltungen zu dem Jahresfehlbetrag beigetragen.

- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Kulturbetrieb befindet sich in einem kontinuierlichen Prozess der Ergebnisoptimierung.

Der Einsatz für ein qualitativ gutes Kulturangebot mit bekannten Schauspielern, bei weniger Sonderveranstaltungen auf eigenes Risiko, sondern mehr Veranstaltungen auf Mietbasis, zeigt Erfolge und findet Zustimmung in der kulturinteressierten Bevölkerung. Durch ständige Aktualisierung des Medienbestandes will die Stadtbücherei die Kunden an die Bibliothek binden.